

eins in ordnungsmäßiger Form einen Antrag auf Abänderung derselben einbringe und dieser von der Hauptversammlung beschlossen werde. Auch handle es sich hier keineswegs um ein Novum; seit langer Zeit beständen Vorschriften, daß bestimmte Papiere nicht zu befördern seien, der Usus, wie damit zu verfahren sei, habe sich nicht erst seit diesem Jahre herausgebildet. Der richtigste Weg für Herrn Volkening, Unbequemlichkeiten zu vermeiden, scheine ihm der von Herrn Dr. von Hase vorgeschlagene.

Herr Credner: Er halte den eingetretenen und hier mit Recht gerügten Uebelstand für entschieden unnatürlich. Was für Bestimmungen die Satzungen oder die Geschäftsordnung auch vorschreiben möchten, er halte dafür, daß der Verein die Pflicht habe, hier einen Ausweg zu suchen. Der einfachste scheine ihm der, daß Herr Volkening die Erlaubnis erteilen möge, seine Brieffschaften zu öffnen, um sie an die Absender zurückgeben zu können.

Herr Volkening: Er wolle diese Erlaubnis gern erteilen, doch wisse er nicht, wer die Arbeit übernehmen solle. Er verlange eine gerechte Behandlung, hier liege die Ungerechtigkeit zu Tage.

Vorsitzender: Wenn Herrn Volkening so sehr daran liege, die Störung, welche ja nicht abzuleugnen sei, zu vermeiden oder zu mildern, so möge er doch einen der hier gemachten Vorschläge annehmen. Die Satzungen und auf Grund derselben bestehenden Vorschriften könne man seinetwegen nicht ändern.

Es erfolgte hierauf, wie schon bemerkt, die Genehmigung der Rechnung des Jahres 1889. Der Herr Vorsitzende ging sodann zur Berichterstattung über den Haushaltplan des Jahres 1890 über, auch zu diesem bemerkend, daß der Bericht den Mitgliedern gedruckt vorliege, und darum mit Zustimmung der Versammlung von der vollständigen Verlesung absehend.

Der Haushaltplan beschränkt sich auf die drei Titel: Vereinskasse, Bestellanstalt und Lehranstalt, deren Ziffern, in Anlehnung an die des Vorjahres, unter Wegfall des einmaligen Postens für Neueinrichtungen und des Zuschusses bei der Bestellanstalt, sowie Erhöhung des Postens für verschiedene Ausgaben bei dieser auf 2000 M., eingestellt sind. Hier gab der Posten für Heizung mit 1000 M. (gegen 308 für 1888), sowie der auf 2000 M. (gegen 581 M.) erhöhte Posten für verschiedene Ausgaben, Herrn Hermann Haessel zu bezüglichen Anfragen Veranlassung.

Schatzmeister Herr Kommerzienrat Franz Wagner: Er wolle nicht leugnen, daß auch ihm der erstere Posten außerordentlich hoch erscheine und die unerwartete Forderung für das Jahr 1889 sein Bedenken erregt habe. Im alten Lokale hätten ungefähr 300 M. für Heizung genügt; im Buchhändlerhause habe man aber leider eine recht teure Centralheizung, deren Gesamtkosten am Schlusse des Jahres auf die einzelnen Räume nach Maßgabe ihres Kubikmeter-Inhaltes verteilt würden. Nach dieser Berechnung hätte die Bestellanstalt im Jahre 1889 für etwa 900 M. Heizung gebraucht. Der Posten sei aber im Vorjahre nicht gebucht, da die Rechnung erst nach dessen Abschlusse, in diesem Januar, zur Zahlung vorgelegt worden sei; da er nun aber doch rechnungsmäßig in das Vorjahr gehöre und auch für das laufende Jahr Vorsorge getroffen werden müsse, so hätte der Vorstand geglaubt, durch entsprechende Erhöhung des Postens für allgemeine Unkosten dem voraussichtlichen Anspruch rechtzeitig begegnen zu müssen.

Herr Haessel dankte für die gegebene Auskunft, welche ihn vollkommen befriedige.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brockhaus hob aus dem Titel Vereinskasse den dort in Ausgabe gestellten Beitrag zum Centralverein für das gesamte Buchgewerbe mit dem Bemerkten hervor, daß die vorjährige ordentliche Hauptversammlung auf Grund eines dort verlesenen Schreibens des Centralvereins-Vorstandes und einer persönlichen Besürwortung des Herrn Dr. von Hase diesen Beitrag für 1889 zugebilligt habe, und daß

der Vorstand empfehlen möchte, dem gut geleiteten und zweifellos Nutzen stiftenden »Centralverein« auch für 1890 den gleichen Zuschuß zu bewilligen.

Der Haushaltplan für 1890 wurde einstimmig genehmigt.

Herr Albert Brockhaus: Die Versammlung werde sich erinnern, daß in der Kantate-Versammlung des Börsenvereins im Jahre 1888 über eine buchhändlerische Verkehrsordnung Beschluß gefaßt worden sei, welche seitdem versuchsweise in Wirksamkeit sei, und daß damals gleichzeitig bestimmt worden, einzubringende Abänderungsvorschläge der Kantate-Versammlung von 1890 vorzulegen. Letzteres könne nun in diesem Jahre nicht geschehen; der Vereins-Ausschuß, welcher sich mit dieser Frage zu befassen hatte und dem er (Redner) angehöre, sei zu der Erkenntnis gelangt, daß eine vollkommen erschöpfende Prüfung jetzt nicht möglich sei, und habe beschlossen, eine Vertagung derselben auf das Jahr 1891 zu beantragen. Wenn der Redner sich vergegenwärtige, welche erhebliche Wichtigkeit für den ganzen Buchhandel und die ihm nahestehenden Geschäftszweige, namentlich auch für die Mitglieder des Leipziger Vereins, eine solche im allgemeinen rechtsverbindliche Verkehrsordnung habe, wenn er dagegen in Betracht ziehe, daß seiner Ansicht nach in der bestehenden Verkehrsordnung nur der Willensausdruck einer verschwindend kleinen Anzahl von Mitgliedern des Börsenvereins wiedergegeben sei, daß hiermit höchst einseitige Rechtsnormen geschaffen seien, deren Bekanntgabe an die Gerichtshöfe bereits mehrfach zu Entscheidungen geführt hätte, so halte er für dringend notwendig, daß der Leipziger Verein bei Zeiten zu dieser Angelegenheit Stellung nehme. Es sei ihm bekannt, daß der Vorstand des Börsenvereins in nächster Zeit mit Bezug auf die beabsichtigte Revision der Verkehrsordnung mit Anfragen an die einzelnen Kreis- und Ortsvereine herantreten werde; bei der großen Wichtigkeit der Sache schlage er nun vor, daß der Leipziger Verein sich nicht auf eine einfache Beantwortung dieser Fragen beschränke, sondern durch einen eigens hierfür niedergesetzten Ausschuß, der in seiner Zusammensetzung möglichst alle im Leipziger Verein vertretenen Geschäftszweige umfasse, eine vollständig neue Ausarbeitung der Verkehrsordnung vornehmen lasse. Er greife, um dem Verein die Notwendigkeit einer außerordentlichen Hauptversammlung, lediglich zur Regelung der Personenfrage, zu ersparen, zu dem ungewöhnlichen Mittel, sogleich hier die Personenfrage anzuregen und wenn möglich gleich heute zur Entscheidung zu bringen. Er schlage vor, den Ausschuß aus sieben Mitgliedern zusammenzusetzen und hierzu einen Musikalienhändler, zwei Verleger, einen Sortimenten, einen Importsortimenten und einen Kolportagebuchhändler zu wählen. Einen Kommissionär schlage er aus dem Grunde nicht vor, weil es dem Verein Leipziger Kommissionäre überlassen bleiben müsse, sich selbstständig mit der Frage zu beschäftigen. In diesem Sinne empfehle er der Versammlung die Herren Dr. Max Abraham, Martin Wigand, Robert Boigtländer, Bernhard Liebisch, Adolf Rost, Alexander Twietmeyer, Rudolf Siegler.

Der Antrag wurde auf die Frage des Vorsitzenden ausreichend unterstützt.

Vorsitzender Herr Dr. Ed. Brockhaus: Als Mitglied des Börsenvereinsvorstandes könne er bestätigen, daß der letztere demnächst die Aufforderung an die Vereine richten werde, die Verkehrsordnung zu prüfen. Es sei wichtig, daß der Verein Vorkehrung treffe, dieser Aufforderung in sachgemäßer und umfassender Weise zu entsprechen, und durchaus zweckmäßig sei es, daß der Ausschuß schon von der heutigen Hauptversammlung ernannt werde.

Herr Dr. von Hase: Er sei mit dem Antrage und auch mit den vorgeschlagenen Personen vollkommen einverstanden, nicht aber damit, daß die Kommissionäre ausgeschlossen sein sollten. Bei allen Beratungen im Verein seien naturgemäß auch die Kommissionäre vertreten gewesen; er möchte empfehlen, daß